

Mitteilung	7928/2025	Fachbereich 2 Herr Brück
Sachstandsmitteilung zum Ganztagsfördergesetz		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss		

Information:

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bund im Jahr 2021 die Grundlage für einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter geschaffen.

Dieser Anspruch tritt ab dem 01. August 2026 in Kraft und wird schrittweise bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Grundschuljahrgänge ausgeweitet.

Der Rechtsanspruch umfasst eine tägliche Förderung von bis zu acht Stunden an fünf Tagen pro Woche, wobei die Unterrichtszeit an der Schule mit eingerechnet wird.

Für die Kommunen bedeutet dies, dass sie –gemeinsam mit den Schulen und den Trägern der Jugendhilfe- sowohl die räumlichen Kapazitäten (z.B. Betreuungsräume, Mensen) wie auch das pädagogische Personal bereitstellen müssen.

Die Stadt Mayen steht damit in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, die bestehenden Angebote an den Grundschulen weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Betreuungsplätze zu schaffen.

Dies erfordert eine enge Abstimmung zwischen Schulträgern, Jugendhilfe, freien Trägern und Vereinen sowie eine nachhaltige Finanzierung.

Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Rahmen der Sitzung durch eine begleitende PowerPoint-Präsentation.